

**Ihre Benefits - Ihre Vorsorge.**

**DR.SCHNELL**

# Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

jeder Mitarbeiter bei DR.SCHNELL liefert mit seiner täglichen Arbeit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung unseres Qualitätsversprechens und der damit verbundenen Zufriedenheit unserer Kunden. Genauso wichtig ist es für uns als Arbeitgeber, das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu sichern. Hierzu zählen insbesondere Ihre persönliche Vorsorge und Absicherung.

DR.SCHNELL unterstützt Sie dabei in großem Maße. Wir haben für unsere Vorsorgebausteine hervorragende Sonderkonditionen verhandelt, die Sie so auf dem privaten Markt nicht erhalten können.

Darüber hinaus bezuschussen wir die monatlichen Beiträge für Ihre Absicherungen mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %. Sofern Sie die DR.SCHNELL Arbeitgeberleistung in Höhe von 51,13€ noch nicht verwendet haben, kann auch diese in Ihre Vorsorge fließen.

DR.SCHNELL steht für Qualität und Service. Dieses Versprechen gilt nicht nur für unsere Kunden, sondern auch für unsere Mitarbeiter!

Bitte informieren Sie sich über unsere zwei Absicherungsbausteine und sorgen Sie vor. Wir unterstützen Sie dabei!

Herzliche Grüße

Dr. Thomas Schnell



# Warum zusätzliche Vorsorge wichtig ist

## DIE GESETZLICHE ERWERBSMINDERUNGSRENTE

### Die Hintergründe

Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat. Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Beschäftigten keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.

Arbeitnehmer sollten sich unabhängig von ihrem Alter keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Fast die Hälfte der Anträge auf Erwerbsminderung wird regelmäßig abgelehnt.

Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch. In Deutschland wird laut Statistik durchschnittlich jeder Vierte einmal im Leben berufsunfähig.

### Wie lange können Sie am Tag noch arbeiten?



#### weniger als 3 Stunden:

Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 31 % Ihres letzten Bruttoeinkommens\*



#### 3 bis 6 Stunden:

Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 15 % Ihres letzten Bruttoeinkommens\*



#### 6 Stunden und mehr:

kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

## DIE GESETZLICHE ALTERSRENTE

### Die Hintergründe

Die gesetzliche Altersrente allein wird künftig nicht reichen!

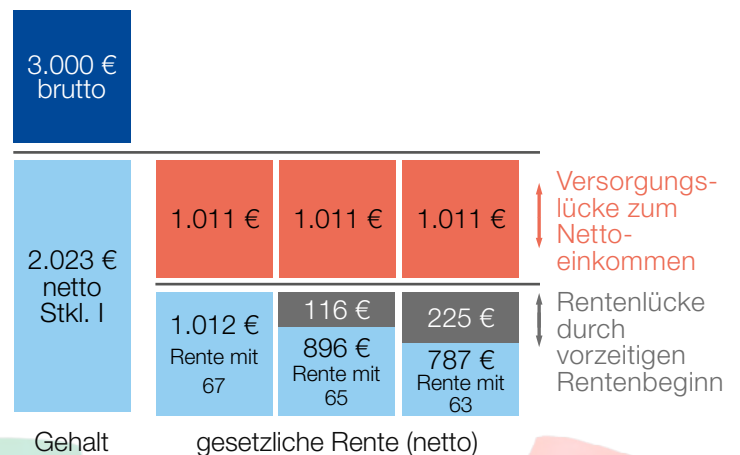
Die Gründe liegen auf der Hand: im Jahr 2030 müssen weniger als zwei Beschäftigte die monatliche Rente für einen Rentner finanzieren. Zudem steigt die allgemeine Lebenserwartung.

Ein Arbeitnehmer wird in der Folge deutlich weniger als die Hälfte seines letzten Nettogehaltes beziehen, wenn er 2030 in Rente geht.

In den vergangenen Jahren wurde das gesetzliche Renteneintrittsalter schrittweise von 65 auf 67 erhöht.

### Beispielrechnung\*\* zur gesetzlichen Rente.

Es entsteht eine gravierende Versorgungslücke.



\*Schallhör-Berechnungen zur EMR - Stand 2025

\*\*Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-jährigen. Abgezogen ist der bei Berechnung maßgebliche Kranken- und Pflegeversicherungsanteil jedoch vor Steuern.

# Altersvorsorge

## DIE FAKTEN:

Ein Ruhestand ohne finanzielle Sorgen, davon träumen fast alle. Doch egal, wie der Traum im Einzelfall auch aussehen mag, ohne zusätzliche Vorsorge wird daraus nichts.

Schätze ich meinen  
finanziellen Bedarf  
richtig ein?

Wie halte ich  
meinen gewohnten  
Lebensstandard?

## Welche Vorteile können Sie über uns nutzen?

- Jeder Mitarbeiter kann in der Ansparphase im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen sozialversicherungsfrei sowie steuerfrei vorsorgen.
- Nachgelagerte steuerliche Betrachtung und Verbeitragung in der Rentenphase, in der Regel aber zu günstigeren Beitragssätzen.
- Garantierte Leistungen bei Rentenbeginn.
- Grundsätzlich Wahlmöglichkeit zwischen Kapitalauszahlung und lebenslanger Rente bei Rentenbeginn.
- Keine „Mindestlaufzeit“, daher grundsätzlich auch für „Ältere“ interessant.
- Im Falle von Bürgergeldbezug (früher: „Hartz IV“) bleibt die Anwartschaft auf die betriebliche Altersvorsorge unberührt.
- Attraktive (Großkunden-) Konditionen.



# Berufsunfähigkeitsvorsorge

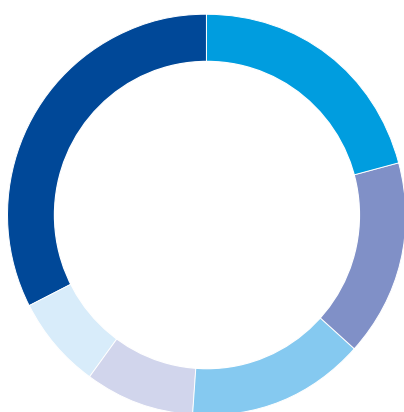
## DIE FAKTEN

Im Gegensatz zur Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung leistet die Berufsunfähigkeitsabsicherung bereits dann, wenn Sie Ihren aktuellen Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben können.

Produktionsmitarbeitende können z. B. nicht auf die Tätigkeit eines Museumswächters verwiesen werden.

Die Berufsunfähigkeitsrente wird unabhängig und gegebenenfalls zusätzlich zur Erwerbsminderungsrente gezahlt.

## DIE HÄUFIGSTEN GRÜNDE FÜR BERUFSUNFÄHIGKEIT:



|         |                                                  |
|---------|--------------------------------------------------|
| 35,75 % | Nervenkrankheiten                                |
| 17,85 % | Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates |
| 16,96 % | Krebs und andere bösartige Geschwülste           |
| 16,32 % | sonstige Erkrankungen                            |
| 6,96 %  | Unfälle                                          |
| 6,16 %  | Erkrankungen des Herzens und des Gefäßsystems    |



\*Quelle: MORGEN & MORGEN, Stand: 04/2025. Alle Rechte vorbehalten. Die Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten ist nicht gestattet.

## Was macht die Berufsunfähigkeitsvorsorge von DR.SCHNELL so besonders?

- Aufnahme in die Versorgung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung.
- Keine Beitragszuschläge für Raucher, Motorradfahrer oder risikoreiche Hobbys, etc.
- Bei Vertragsende können Sie als versicherte Person eine Kapitaleistung aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten.
- Die Versicherungsbedingungen sind nach den Bewertungskriterien der Stiftung Warentest als „sehr gut“ einzustufen.
- Hervorragende Beitragsgestaltung durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind.
- Keine Altersbeschränkung bei Vertragsabschluss.

## SO WERDEN SIE UNTERSTÜTZT:

- 15 % Arbeitgeberzuschuss auf den von Ihnen investierten Betrag (auf insgesamt max. 4 % BBG-GRV)
- Einbringung der Arbeitgeberleistung von bis zu 51,13 € mtl. bei Abruf möglich
- Hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 % durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase (BU) / Ansparphase (AR)

# FAQ allgemein

Wie schaut die betriebliche Vorsorge bei DR.SCHNELL aus?

Unter einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) versteht man alle Leistungen, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zur Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung zusagt. Bei DR.SCHNELL erfolgt dies im Rahmen des Durchführungsweges Direktversicherung. Dabei können die Mitarbeiter das Risiko der Berufsunfähigkeit und/oder eine lebenslange Altersrente zu den äußerst attraktiven Sonderkonditionen absichern.

Welche Vorteile bietet die Entgeltumwandlung?

Die Entgeltumwandlungsbeträge werden in hohem Maße, nämlich mit bis zur Hälfte, durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase (BU) / Ansparphase (AR), gefördert. Nur auf das übrige Einkommen fallen dann Abgaben und Steuern an. Außerdem wird der Entgeltumwandlungsbetrag durch den Arbeitgeber mit bezuschusst. Dadurch zahlen Sie deutlich mehr in den Vertrag ein, als Ihnen netto an Einkommen fehlt.

Wer kann sich grundsätzlich versichern?

Alle festangestellten Mitarbeiter und Auszubildenden können teilnehmen. Es gibt keine Einschränkungen bei den verschiedenen Berufsbildern und kein Höchst Eintrittsalter. Auch Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen können grundsätzlich an der Versorgung teilnehmen.

Was passiert bei einer längeren Krankheit?

Hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:  
Variante 1) Sie haben die Möglichkeit, die Beiträge selbst weiter zu finanzieren und so eine gleichbleibende Leistung zu erhalten.

Variante 2) Sie können die Beitragszahlung aussetzen und wieder beginnen, sobald Sie wieder arbeiten. Die Leistungen würden dann anteilig reduziert.

Muss ich die Leistungen später versteuern und verbeitragen?

In Bezug auf die Leistungen der bAV erfolgt nachgelagert eine steuerliche Betrachtung und Verbeitragung, in der Regel aber zu günstigeren Sätzen. Ob und wie viele Steuern bzw. Abgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

# FAQ Altersrente (AR)

Wie hoch sollte die Altersvorsorge sein?

Im Idealfall, zusammen mit der gesetzlichen Rente, so hoch wie das aktuelle Nettoeinkommen. So kann der Lebensstandard auch im Alter aufrecht gehalten werden. Entscheidend ist in der Praxis allerdings, wie viel Eigenaufwand zu den Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen und der Förderung durch DR.SCHNELL der Einzelne sich individuell leisten möchte oder kann. Alle Parameter müssen sinnvoll zueinander passen. Die genauen Werte können Sie sich im Rahmen der Einzelberatung ermitteln lassen.

Warum braucht man neben der gesetzlichen Altersvorsorge überhaupt eine zusätzliche Altersvorsorge?

Jeder der sich mit den Fakten beschäftigt und der Realität ins Auge schaut, kommt hier zu der gleichen Antwort: Die gesetzliche Rente reicht nicht aus, um den Lebensstandard im Ruhestand auch nur ansatzweise zu halten. Aufgrund des Umlageverfahrens der gesetzlichen Rentenversicherung und der immer deutlicher auftretenden Demografie-Veränderung hat die Regierung festgestellt, dass das bisherige Rentensystem nicht mehr finanzierbar ist und zwei grundlegende Änderungen vorgenommen. Zum einen hat sie das Renteneintrittsalter auf derzeit 67 Jahre erhöht und zum anderen wurde die erreichbare Rentenhöhe deutlich reduziert. Damit verbunden ist die klare Botschaft der Eigenverantwortung, für eine zusätzliche Absicherung im Alter selbst vorzusorgen. Eine wichtige und sinnvolle Möglichkeit ist die Nutzung der betrieblichen Altersvorsorge.

Können die Beitragszahlungen verändert oder ausgesetzt werden?

Sie selbst bestimmen die Absicherungssumme und damit den Beitrag. Sie können die Versorgung flexibel an Ihre Lebenssituation anpassen. Reduzieren oder erhöhen Sie den Beitrag, passt sich der Versicherungsschutz entsprechend an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Vor- und Nachteile zu besprechen.

# FAQ Berufsunfähigkeitsvorsorge (BU)

## Wann gelte ich grundsätzlich als berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mind. 6 Monate zu mind. 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen. In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zeckenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen. Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

## Können Menschen mit Vorerkrankungen an der Versorgung teilnehmen?

Weder Krankheiten noch das Alter führen bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge, die DR.SCHNELL anbietet, zu einem grundsätzlichen Ausschluss. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Mitarbeiter natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

## Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Im Grunde jeder. Zwar gibt es im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung einen gewissen Schutz, doch dieser hilft nur bei festgestellter (teilweiser) Erwerbsminderung. Zumal diese Absicherung oftmals nur unzureichend ist.

## Was macht die Berufsunfähigkeitsvorsorge von DR.SCHNELL so besonders?

Normalerweise müssen Menschen, deren Risiko höher ist, sich im Job oder in der Freizeit zu verletzen oder zu erkranken, auch mehr für ihre Versicherung bezahlen. Ein Beispiel im Privatbereich: Ein Produktionsarbeiter, der Motorrad fährt, muss deutlich mehr bezahlen als ein Bürokaufmann, der Schach spielt. Bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge von DR.SCHNELL gibt es diese Einteilung in Risikogruppen nicht. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

## Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeitsvorsorge abschließen?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird. Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. Das heißt, je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

## Was ist im Leistungsfall zu beachten?

Wenn Sie einen BU-Leistungsfall melden möchten, so wenden Sie sich am besten direkt an die Leistungsfallabteilung der BVUK. (leistungsfall@bvuk.de), welche Ihre Meldung unverzüglich dem Versicherer weiterleitet und den Versand des Fragebogens bei dem entsprechenden Versicherer veranlasst. Anschließend erfolgt die Leistungsprüfung durch den Versicherer, welche abhängig z.B. von der Komplexität des Falles und der Schnelligkeit Ihrer Mitwirkung auch längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Wenden Sie sich bei jeglichen Rückfragen gerne an das BVUK. Team. Das ist für Sie da.

Falls Sie privat schon eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung haben, empfehlen Verbraucherschützer und Experten den Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- Angemessene Höhe der Berufsunfähigkeitsrente
- Keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheit
- Exklusive Rahmenbedingungen (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum, etc.)

Gene können wir dies gemeinsam in einem individuellen Einzelgespräch prüfen.

## Wichtige Fragen, die Sie sich stellen müssen:

1. Was brauche ich im Ernstfall, um mich und meine Familie zu versorgen?
2. Wie hoch ist mein gesetzlicher Anspruch?
3. Habe ich bereits eine Absicherung? Wenn ja, wie hoch?

Vereinbaren Sie direkt ein Beratungsgespräch, um alle Details zu unseren betrieblichen Vorsorgeleistungen zu erfahren und einen individuellen Vorschlag zu erhalten.

Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich an:

✉ [beratung@bvuk.de](mailto:beratung@bvuk.de)

☎ +49 931 35 90 96-814

🌐 [www.bvuk.de/infodrschnell](http://www.bvuk.de/infodrschnell)

oder ganz einfach den QR-Code einscannen



## BVUK.

BVUK. GmbH  
Ebertsklinge 2A  
97074 Würzburg  
Tel. +49 931 359096-0  
[info@bvuk.de](mailto:info@bvuk.de)  
[www.bvuk.de](http://www.bvuk.de)

## DR.SCHNELL

DR.SCHNELL GmbH & Co.KGaA  
Taunusstraße 19  
80807 München  
+49 89 350608-0  
[info@dr-schnell.de](mailto:info@dr-schnell.de)  
[www.dr-schnell.com](http://www.dr-schnell.com)